Öffentliche Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr", Ludwigshafen, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
hier: öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan zugunsten der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“, Ludwigshafen zu ändern und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Aufgrund eines raumplanerischen Zielkonfliktes war die Gemeinde aufgefordert parallel ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen.
Zwischenzeitlich wurde die Fortschreibung des Regionalplanes durch den Regionalverband vorangetrieben. Im Entwurf der Fortschreibung Regionalplan 3.0 ist die Fläche für die Feuerwehr aus dem regionalen Grünzug herausgenommen. Deshalb wird nun parallel zur Änderung des Regionalplanes der Flächennutzungsplan weitergeführt.
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 23.06.2026 erfolgte die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung und Beteiligung und es wurde der Beschluss zur förmlichen Auslegung gefasst. Mit der geplanten Änderung sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zugunsten der Feuerwehr geschaffen werden. Der Planungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.
Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht können auf der Homepage der Stadt Stockach und im Internet unter dem Link https://www.stockach.de/aktuelle-beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes unter https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=zv,blp&N=47.57&E=9.18&zoom=10 in der Zeit vom

25.07.2026 bis 25.08.2026

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o. g. Zeitraum in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach:

Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802147, stadtbauamt@stockach.de

Rathaus Eigeltingen, Krummestraße 1, 78253 Eigeltingen, Tel.: 07774/9322-0, gemeinde@eigeltingen.de

Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel. 07775/9303-0, rathaus@muehlingen.de

Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstraße 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.: 07773/9300-0, gemeinde@bodman-ludwigshafen.de

Rathaus Hohenfels, Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0, gemeinde@hohenfels.de

Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Straße 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: 07771/9341-0, gemeinde@orsingen-nenzingen.de

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Umweltsteckbrief sind umweltbezogene Informationen zu den Themen Schutzgut Mensch, Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Retention, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur und Sachgüter vorhanden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegung nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3, Satz 1 (2) des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen während der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch (E-Mail) an stadtbauamt@stockach.de abgegeben werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege bei den o. g. Stellen der Auslegung abgegeben werden.
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Parallel zur Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Stockach den, 24.07.2026

Katter, Verbandsvorsitzende